

HEIMETLI

Sozialpädagogisches Kleinheim für Kinder und Jugendliche
Förstergasse 8, 8580 Sommeri TG
Telefon: 071 411 11 27; Mail: info@heimetlisommeri.ch
Postcheckkonto 85-1568-4

KONZEPT Praxisausbildung

Sozialpädagogisches Kleinheim

Heimetli

Stand: April 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	3
1.1. Heimorganisation	3
1.2. Organisatorische Gliederung	4
1.3. Aufnahme	4
1.4. Schulungsmöglichkeiten	4
1.5. Leitgedanken	5
1.6. Betreuung.....	5
1.7. Wohnen	6
1.8. Freizeit.....	6
1.9. Kontakte	6
1.10. Austrittsvorbereitung.....	6
1.11. Besondere Dienste	7
2. Das pädagogische Denken und Handeln im Heimetli	8
2.1. Bedeutung für unseren pädagogischen Alltag	8
3. Institution als Ausbildungsplatz für sozialpädagogisches Arbeiten	9
3.1. Stellenwert der Praxisausbildung	9
3.2. Angebote an Ausbildungsplätzen (Formen, Schulen)	9
4. Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortlichkeiten/Konfliktbearbeitung	9
4.1. SpiA	9
4.2. PraxisausbilderIn	10
4.3. Aufgaben der PraxisausbilderIn:	10
4.4. Institutionsleitung	10
4.5. Andere MitarbeiterInnen	10
4.6. Konfliktbearbeitung.....	11
5. Ausbildungsziele	11
5.1. Fachkompetenz	11
5.2. Methodenkompetenz.....	11
5.3. Sozialkompetenz	11
5.4. Selbstkompetenz	12
6. Ausbildungsstruktur	12
7. Ausbildungsinhalte	12
7.1. Institution	13
7.2. Berufsbild / Berufsidentität / Berufspolitik.....	13
7.3. Zusammenarbeit im Team	13
7.4. Zusammenarbeit mit relevanten Bezugssystemen	13
7.5. Interdisziplinäre Zusammenarbeit	14
7.6. Unsere Klientel	14
7.7. Administration, Organisation	14
7.8. Sozialkompetenz	15
8. Interne Praxisausbildungsgespräche	15
9. Weitere Ausbildungsgefäße	15
10. Qualifikation der/des SpiA	15
10.1. Kriterien und Instrumente der Qualifikation.....	15
10.2. Zuständigkeit der PraxisausbilderIn und der Institutionsleitung.....	16
11. Zusammenarbeit mit der Schule	16

1. Auftrag

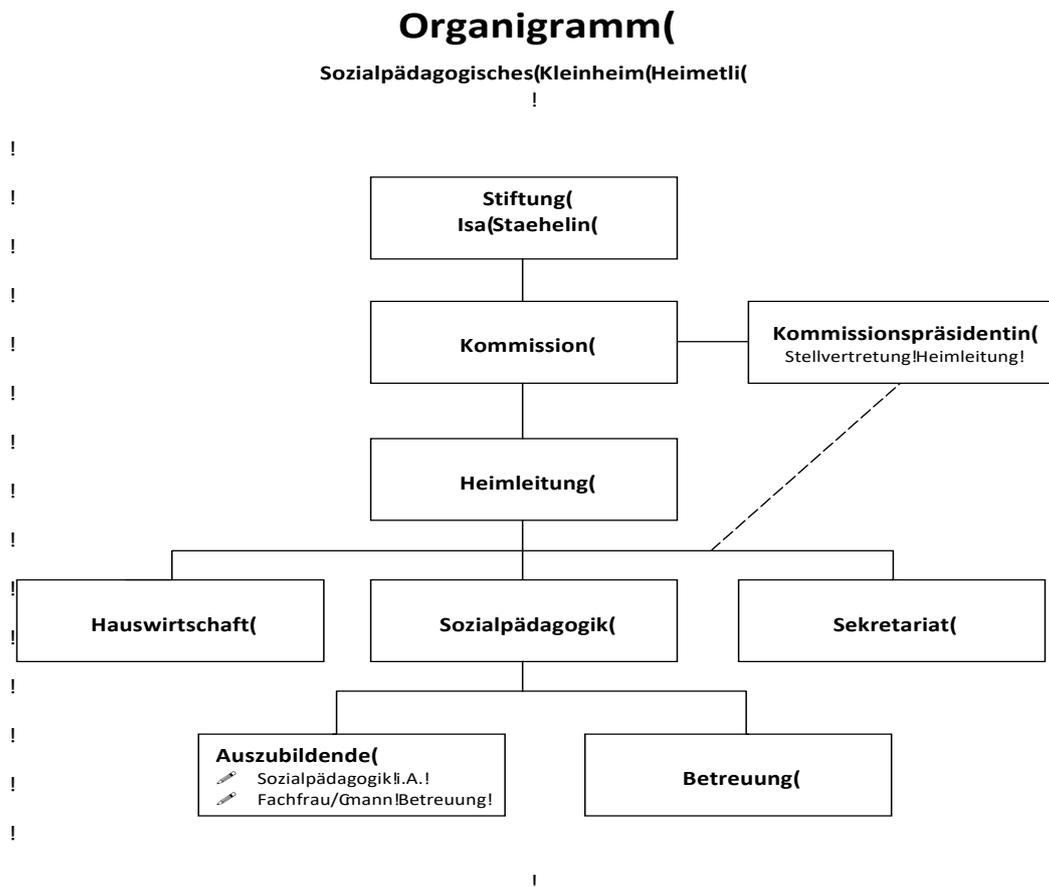
Das Heimetli ist ein sozialpädagogisches Kleinheim für Kinder und Jugendliche. Trägerin der Institution ist die Stiftung Isa Staehelin, Obersommeri.

Der Auftrag besteht in der Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die aus sozialen und/oder persönlichen Gründen einer gezielten sozialpädagogischen Begleitung bedürfen.

Das Heimetli bietet 8 bis 9 Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters Platz. In einer Atmosphäre der Geborgenheit erhalten die Kinder Raum für eine angemessene Entwicklung und werden innerhalb ihrer Grenzen und Fähigkeiten individuell begleitet und gefördert. Wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist die enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und einweisenden Instanzen.

Das Heimetli ist in die Dorfgemeinschaft eingebunden und pflegt vielfältige Kontakte nach aussen. Durch den hohen Integrationsgrad des Heims sind die Kinder weitgehend mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten der Umwelt vertraut.

1.1. Heimorganisation



Aufsicht: !Kanton!Thurgau! / !Departement! für !Justiz! und !Sicherheit! (DJS)!

1.2. Organisatorische Gliederung

Plätze:	8 bis 9
Geschlecht:	Mädchen und Jungen
Alter:	gezielte Streuung
Team:	Heimleitung und 7 Mitarbeitende, total 610 Stellenprozente
Ferien:	1 Woche Frühling 3 Wochen Sommer 2 Wochen Herbst zwischen Weihnachten und Neujahr Das Heim ist während den Ferien geschlossen.

1.3. Aufnahme

Behörde:	Aufnahmegesuch durch Amtsstelle Abklärungsberichte von psychologisch/psychiatrischen Diensten Gesicherte Kostengutsprache während des Aufenthaltes
Eltern:	Einwilligung und Mitarbeit der Eltern Vorstellungsbesuch von Eltern und Kind Mindestaufenthalt: wenn nicht anders geplant, mindestens zwei Jahre
Kind:	Möglichkeit der Eingliederung in öffentliche Schulen Alter: ab Kindergarten bis zum 15. Lebensjahr Aufenthaltsdauer: möglich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder Ausbildungsabschluss Austritt: wird individuell mit allen Beteiligten geplant Nachbetreuung: je nach Bedarf Religionszugehörigkeit: frei

1.4. Schulungsmöglichkeiten

Kindergarten, Unter- und Mittelstufe in Sommeri
Oberstufe und Kleinklasse in Amriswil

1.5. Leitgedanken

Jeder Mensch ist einmalig und somit anders.

- Wir akzeptieren das Kind als ganze Persönlichkeit.
- Wir gehen auf das Kind zu.
- Wir suchen für das Kind und uns gangbare Wege.
- Fehler sind in Ordnung und gehören zum Lernprozess (Versuch/Irrtum).
- Wir arbeiten lösungsorientiert.
- Wir versuchen die Möglichkeiten und Grenzen des Kindes/Jugendlichen wahrzunehmen.
- Wir sind uns bewusst, dass Problembeschreibungen immer das Produkt subjektiver Interpretationen sind.
- Professionelle Förderung verstehen wir als einen Prozess, der überprüfbar ist, einen Anfang und ein Ende hat, und der immer wieder von neuem initiiert werden muss.
- Zu unserem Alltag gehören auch:
 - Liebe, Lust, Humor, Unvorhergesehenes, Feste, Symbole, Rücksicht, gutes Essen, Rituale, Krisen, Auseinandersetzungen, Wärme, Vergebung, Neuanfang, Spontaneität, Geduld, Annahme

1.6. Betreuung

begleiten, verstehen, fördern

Wir erachten es als sehr wichtig, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen einen gelungenen Alltag erleben können, damit ihr Selbstvertrauen gestärkt wird und ihre Eigenverantwortung und Selbstständigkeit wachsen darf. Mit konkreten Zielformulierungen und einer detaillierten Planung erstellen wir individuelle Lernfelder für die Kinder und Jugendlichen, um sie so in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Sozialisation in den Bereichen Wohnen, Schule und Freizeit zu fördern und zu unterstützen.

Auf die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrkräften, Therapeuten/Therapeutinnen und einweisenden Instanzen legen wir sehr grossen Wert. Wir sind uns bewusst, dass es für die Kinder nicht einfach ist, sich in verschiedenen Systemen zu orientieren. Wo es möglich und sinnvoll ist, sollen sie dieselbe Handhabung zu bestimmten Themen erleben.

Die geregelten Heimreisewochenenden und Ferien verstehen wir unter anderem auch als Lernfeld für Eltern und Kinder, um sich längerfristig neu auszurichten. Wir können und wollen die Familie nicht ersetzen, sondern den Eltern Unterstützung anbieten.

1.7. Wohnen

zusammenleben

Wir sind bestrebt, dass sich die Kinder bei uns gut aufgehoben und wohl fühlen. Das Haus bietet mit seiner freundlichen und warmen Atmosphäre Raum für vielfältige Erlebnisse. Die Räumlichkeiten und die Einrichtung laden zum Zusammenleben ein. Die zur Verfügung stehenden Einzel- und Zweierzimmer sind unterschiedlich in Grösse und Form des Grundrisses, was ihnen einen individuellen Charakter verleiht. Bei der Gestaltung und Einrichtung ihres Zimmers unterstützen wir die Kinder. Das Team pflegt gemeinsam mit den Kindern das schöne Riegelhaus und den Garten.

1.8. Freizeit

entfalten

Es bieten sich verschiedene musische und kreative Möglichkeiten (musizieren, malen, gestalten, und basteln). Das Heimetli verfügt über einen grosszügigen Umschwung. Die Spielwiese mit Schwimmbekken bietet allerlei Möglichkeiten für Spiel und Spass. Es gibt auch die Möglichkeit im nachbarschaftlichen Bauernbetrieb den Umgang mit Tieren zu pflegen.

Im Heimetli organisieren wir ein bis zwei Ferienwochen im Jahr.

Das Team fördert die Eigeninitiative des einzelnen Kindes, berücksichtigt unterschiedliche Ansprüche und Interessen und ermöglicht selbstständige Aktivitäten (Einkäufe, Kontakte zu Schulkameraden, baden, Velofahren, usw.).

Auch sind wir darauf bedacht, dass die Kinder und Jugendlichen zum Beispiel Freizeitkurse, Jugend- und Sportvereine besuchen.

1.9. Kontakte

gemeinsam Wege finden

Die Heimleitung und das pädagogische Team pflegen die Beziehung zu Eltern und Betreuern. In regelmässigen Elterngesprächen werden Angelegenheiten der Kinder besprochen und geplant. Die Heimleitung und die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen pflegen Kontakte zu den Lehrern/Lehrerinnen der einzelnen Kinder. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Lehrpersonen, so weit wie möglich, optimale Lernvoraussetzungen für unsere Kinder zu erarbeiten. Wenn Probleme auftreten sollten, tauschen wir uns aus und planen mögliche Lösungen.

Wir besuchen auch Elternabende.

Die Heimleitung pflegt Kontakte zur Dorfbevölkerung.

1.10. Austrittsvorbereitung

Vor dem Austritt wird der Ablösungsprozess mit allen Beteiligten vorbereitet, damit Ablösung und (Re-)Integration gut gelingen.

Das Heimetli-Team unterstützt die Austretenden in Bezug auf Wohn- und Ausbildungsfragen. Eine Nachbetreuung kann von uns grundsätzlich angeboten werden. Diese wird mit allen Beteiligten zielorientiert definiert und in Form einer neuen Auftragsformulierung festgelegt.

1.11. Besondere Dienste

- Heilpädagogische Früherziehung
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD in Weinfelden
- Schulpsychologischer Dienst
- Logopädischer Dienst
- Psychomotorische Förderung durch Physiotherapeut(in)
- Frei praktizierende Kinderpsychiater in der Umgebung
- Musikschule Amriswil und Umgebung
- Berufsberatung Amriswil
- Medizinische Betreuung durch den Hausarzt
- Zahnärztliche Betreuung durch den Schulzahnarzt

2. Das pädagogische Denken und Handeln im Heimetli

Die Grundlage für das pädagogische Denken und Handeln im Heimetli baut auf dem systemischen Ansatz auf. Im Zentrum steht die Wertschätzung gegenüber allem Leben. Als weiterer Grundsatz gilt, dass wir immer in einer wechselseitigen Beziehung zueinander stehen. Verhalten ist demnach immer kontextabhängig. Es ist sehr entscheidend in unserem sozialpädagogischen Alltag, wie wir auf das Gegenüber zugehen, respektive welche Haltung z.B. hinter unserem Anliegen steht. Unsere Erwartungen an die Kinder/Jugendlichen sind ressourcenorientiert. Es gilt die Balance zwischen Unter- und Überforderung zu finden. Weiter gehen wir davon aus, dass jegliches Handeln unserer Kinder/Jugendlichen immer sinngerichtet ist, auch wenn wir Verhaltensweisen oft nicht verstehen können oder sie uns als Problem erscheinen. **Problembeschreibungen sind immer das Produkt subjektiver Interpretationen.**

2.1. Bedeutung für unseren pädagogischen Alltag

Es ist ein hoher Anspruch, die Kinder/Jugendlichen immer dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Der Alltag ist sehr vielschichtig in seinen Anforderungen, die an die Kinder und Jugendlichen und auch an uns gestellt werden. Die Kinder und Jugendlichen haben Erwartungen an uns und wir an sie. Vieles hat mit Funktionieren zu tun. Funktionalität ist zentral in jeglichem Leben.

Wir können davon ausgehen, dass die Ursprungssysteme unserer Kinder/Jugendlichen gemessen am gesellschaftlichen Standard dysfunktional sind. Sie mussten sich in einer Lebenswelt zurecht finden, die für eine gesellschaftlich adäquate Entwicklung eher hinderlich war.

Unsere Aufgabe besteht darin, anhand von Hypothesen Verhaltensweisen und Muster der Kinder/Jugendlichen zu beschreiben und daraus die entsprechenden sozialpädagogischen Lernfelder abzuleiten. Die Funktionalität soll dabei nicht im Vordergrund stehen. Nehmen wir zum Beispiel das Thema Schuhe binden. Für uns steht nicht im Zentrum, dass das Kind Schuhe binden kann. Sondern es geht uns vielmehr darum, im Kind das Bedürfnis zu wecken, dass es Schuhe binden können will. Um dieser Aufgabestellung gerecht zu werden, entwickeln wir Lernfelder, in denen sich die Kinder/Jugendlichen wiedererkennen und spüren. Schliesslich geht es darum, ihnen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, damit ihr Selbstvertrauen wächst. Sei dies im Bewältigen von funktionalen Abläufen oder den manchmal daraus resultierenden kritischen Situationen. In einem Milieu, das durch Wertschätzung geprägt ist, haben auch kritische Situationen einen positiven Lerneffekt. Am Anfang von allem steht die Qualität der Beziehung, die wir den Kindern/Jugendlichen anbieten.

3. Institution als Ausbildungsplatz für sozialpädagogisches Arbeiten

3.1. Stellenwert der Praxisausbildung

Aufgrund einer bestmöglichen Unterstützung der Klientel, sowie wachsender Professionalisierung sozialer Organisationen und den vom Kanton vorgegebenen Kriterien sind wir auf qualifiziertes Personal angewiesen.

Wir leisten durch die angebotene Praxisausbildung einen Beitrag zur Ausbildung neuer MitarbeiterInnen.

Die SozialpädagogInnen in Ausbildung (SpiA) sind „auf dem neuesten Stand“ theoretischer Grundlagen und Methoden der sozialpädagogischen Arbeit, bringen neue Impulse und fordern durch ihre Fragen in den PA-Gesprächen zur Reflexion, zur Entwicklung und zum Lernen auf.

3.2. Angebote an Ausbildungsplätzen (Formen, Schulen)

Wir bieten jeweils einen Praxisausbildungsplatz im Bereich Sozialpädagogik und eine Lehrstelle im Bereich Fachmann/Fachfrau für Betreuung an.

Die angehenden SozialpädagogInnen müssen keine bestimmte Schule besuchen. Höhere Fachschulen wie auch Fachhochschulen sind möglich. Entsprechend ist das vorliegende Ausbildungskonzept nicht auf eine bestimmte Schule ausgerichtet.

Wir unterscheiden zwischen Vorpraktikum (Dauer mind. 3 Monate), Ausbildungspraktikum (i.d.R. sechs Monate, also ein Semester) und Ausbildung während eines praxisbegleitenden Studiums.

Wichtig: *(Gilt nur für das Ausbildungspraktikum an einer FH) Wir sind kapazitär darauf angewiesen, dass das Ausbildungspraktikum in Form eines Austausches zwischen dem vom Heimtli praxisbegleitend Studierenden und einem anderen praxisbegleitend Studierenden stattfindet («Job Changing»).*

4. Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortlichkeiten/Konfliktbearbeitung

4.1. SpiA

Der/Die SozialpädagogIn in Ausbildung (SpiA) ist Hauptperson der Praxisausbildung und ...

- ... ist verantwortlich für die Planung und Organisation ihrer/seiner Praxisausbildung.
- ... ist mind. 60% als SpiA angestellt.
- ... nimmt an den Angeboten der Praxisausbildung aktiv und verbindlich teil.
- ... bereitet Praxissequenzen vor, dokumentiert deren Durchführung und wertet sie aus.
- ... engagiert sich für eine gute Zusammenarbeit in der Praxisausbildung.
- ... informiert ihre(n) PA über Aktualitäten der schulischen Ausbildung.
- ... arbeitet aktiv an der Verknüpfung von Theorie und Praxis.
- ... reflektiert eigene Lernprozesse und bespricht diese in den PA-Gesprächen.

4.2. PraxisausbilderIn

Der/Die PraxisausbilderIn verfügt über eine anerkannte Fachausbildung (HFS oder FHS) sowie über eine Zusatzqualifikation als PraxisausbilderIn (oder befindet sich in der Ausbildung dazu) und entsprechenden Qualifikationen für diese Aufgaben.

Der zeitliche Aufwand bzw. die von der Organisation für die Begleitung der Ausbildung zur Verfügung gestellte Zeit kann je nach Ausbildungsform variieren. Als grobe Richtlinie kann von 10 Stellenprozenten bei einem Praxismodul ausgegangen werden.

4.3. Aufgaben der PraxisausbilderIn:

- ⇒ Schnuppertag des SpiA koordinieren.
- ⇒ Vorbereitung auf die Ausbildung zusammen mit der/dem SpiA: gewährleisten, dass alle relevanten Elemente des Ausbildungsverhältnisses besprochen sind.
- ⇒ Aufbau des Arbeitsbündnisses zwischen PA und SpiA.
- ⇒ Praxisausbildungskonzept zur Kenntnis bringen, verbindliche PA-Gefäße installieren.
- ⇒ Praxisausbildungssequenzen planen, durchführen und auswerten.
- ⇒ Ausbildungsprozess begleiten, inkl. Schnittstelle Organisation/Schule.
- ⇒ Standortbestimmungen und Zielformulierungen für und mit SpiA erstellen.
- ⇒ Rückmeldungen an SpiA geben.
- ⇒ Theorie-Praxis-Transfer gewährleisten und Vernetzung der Ausbildungsinhalte sichern.
- ⇒ Qualifikationen der berufspraktischen Ausbildung erstellen.
- ⇒ bei Schwierigkeiten: Kontakt zur Schule sicherstellen.
- ⇒ Teilnahme an PA-Veranstaltungen der jeweiligen Schule.
- ⇒ Teilnahme am runden Tisch der FH.
- ⇒ Ausarbeitung und/oder Anpassung des Praxisausbildungskonzepts.

4.4. Institutionsleitung

Die Heimleitung ist die direkte Vorgesetzte der/des SpiA.

Der Heimleitung steht die Heimkommission vor, dieser wiederum der Stiftungsrat.

Formalitäten und Fragen bezüglich Anstellungsvertrag und Stellenbeschreibung/Pflichtenheft liegen in der Kompetenz der Heimleitung.

4.5. Andere MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen respektieren die Ausbildungssituation. Dazu gehört u.a. die Bereitschaft für Fragen und Anliegen der/des SpiA offen zu sein und sie/ihn im Rahmen der Zusammenarbeit im Alltag zu unterstützen. Durch ihre eigenen Erfahrungen und Kompetenzen leisten die MitarbeiterInnen einen wichtigen Beitrag in der Ausbildung der/des SpiA und wirken unterstützend. Sie tragen jedoch keine spezifische Verantwortung bezüglich der Ausbildung der/des SpiA.

Einzelne Aufgaben/Sequenzen im Zusammenhang mit der Ausbildung der/des SpiA können an die MitarbeiterInnen delegiert werden.

4.6. Konfliktbearbeitung

Störungen in der Zusammenarbeit unter den MitarbeiterInnen, mit der Heimleitung, mit Kindern und Jugendlichen, mit Eltern oder gesetzlichen VertreterInnen gehören auch zu unserem Alltag. Oftmals halten sie für beide Parteien bei früher und aktiver Auseinandersetzung einen Erkenntnisgewinn bereit. Das Gefäss der PA-Gespräche eignet sich zur Reflexion sowie zur Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien. In Krisensituationen ist die Heimleitung erste Anlaufstelle.

Folgende Lösungsmöglichkeiten ergeben sich bspw. bei einem Konflikt auf Teamebene:

- Primär selbständig versuchen zu lösen → direktes Gespräch suchen und nachfragen.
- Gespräch unter Beizug eines beidseitig akzeptierten Mitarbeitenden.
- Einbezug der Heimleitung, falls o.g. nicht gelingt.

5. Ausbildungsziele

Je nach Lebenserfahrung, Persönlichkeit und bestehendem Fachwissen hat die/der SpiA die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu gewinnen. Es gilt Entwicklungsziele festzulegen (eigene, selbst definierte Ziele; von der Schule und der Institution vorgegebene Ziele) und diese zu verfolgen. Während der Praxisausbildung steht die Entwicklung der/des SpiA in den folgenden Kompetenzbereichen im Vordergrund (vgl. Leitfaden: «Allgemeine Lernziele der Praxisausbildung» der FH OST vorm. FHS St. Gallen):

5.1. Fachkompetenz

(Verschiedene Arten von Wissen und kognitiven Fähigkeiten sowie dessen situationsgerechtes Integrieren)

Erklärungswissen (Grundlagenfächer, Klientel bezogenes Wissen), Organisationswissen (Auftrag, Ziele, Strukturen, rechtliche Grundlagen), Theorie-Praxis-Verknüpfung.

5.2. Methodenkompetenz

(Die Fähigkeit, Fach- und Methodenwissen systematisch und begründet in der Bearbeitung von beruflichen Aufgaben anzuwenden)

Methodisches Handeln, Intervention, Ressourcenerschliessung und -vermittlung, Kommunikationsgestaltung, Aktenführung, Berichterstattung.

5.3. Sozialkompetenz

(Die Fähigkeit, Beziehungen im beruflichen Kontext bewusst zu gestalten)

Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit; Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit.

5.4. Selbstkompetenz

(Die Fähigkeit, die eigene Person reflektiert in die berufliche Tätigkeit einzubringen)

Selbstreflexion, Belastbarkeit, Selbständigkeit, Entwicklungs-/Lernfähigkeit, Berufsidentität.

6. Ausbildungsstruktur

Diese Grobstruktur ist primär für SpiAs in einem Praxismodul anwendbar.

Einstiegsphase (ca. Woche 1 - 4)

- Kennen lernen der Organisation, Klientel, MitarbeiterInnen, Abläufe, Regeln/Richtlinien und Struktur.
- Emotionales Ankommen (Rollenbewusstsein: PraktikantIn/Lernende).
- Klärung (Auftrag, Zusammenarbeit).
- Mitarbeit in Alltagsarbeiten.

Integrationsphase (ca. Woche 5 – 10)

- Übernahme von Alltagsarbeiten und Teilverantwortung.
- Lernziele erarbeiten und umsetzen.
- Teilnahme an Standortgesprächen.
- Erstellen von Protokollen.
- Auseinandersetzung mit Berufsrolle und eigener Persönlichkeit.

Bewährungsphase (ca. Woche 11 – 16)

- Übernahme von Verantwortung.
- Umsetzung der Lernziele.
- Zwischenevaluation des Praktikums (werden die Lernziele erreicht oder müssen Anpassungen getroffen werden)
- Projekt planen, durchführen, evaluieren.
- Eigene Fähigkeiten und Ideen einbringen.

Schlussphase (ca. Woche 17 – Ende Praktikum)

- Lernziele auswerten.
- Aufgaben abschliessen/übergeben.
- Qualifikationen der Schule ausfüllen.
- Schlussgespräch mit PA.
- Abschied planen und gestalten.

7. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte definieren sich aus dem Auftrag und dem Angebot der Organisation und den schulischen Lernzielen.

Die Ausbildungsinhalte und die daraus abgeleiteten Lernziele müssen der jeweiligen Ausbildung und dem Ausbildungsstand angepasst werden.

7.1. Institution

- Leitbild, Konzept, Entstehungs-/Entwicklungsgeschichte, Trägerschaft und Finanzierung der Organisation kennen.
- Erkennen und eigenverantwortliches Gestalten von Handlungsspielräumen in der Organisation.
- Kennen von internen Weisungen, Regeln und Richtlinien.
- Interesse an bereichsübergreifenden Themen.
- rechtliche Grundlagen kennen und deren Auswirkungen erfassen.

7.2. Berufsbild / Berufsidentität / Berufspolitik

- Entwicklung im Sozialwesen verfolgen und einordnen können.
- Identität mit dem Beruf in der Praxis vertreten.
- Auseinandersetzung mit seiner Rolle als SozialpädagogeIn, insbesondere bzgl. Motivation, Psychohygiene und Burnout.
- Überblick über die Berufe im Sozialbereich (Verortung der Organisation im Sozialwesen).

7.3. Zusammenarbeit im Team

- Eigene Rolle im Team erkennen und reflektieren.
- Aufgaben, Funktionen, Kompetenzen und informelle Rollen im Team beschreiben.
- Eigene Wahrnehmung und daraus hervorgehende Folgerungen einbringen.
- Erkennen und eigenverantwortliches Gestalten von Handlungsspielräumen.
- Stellvertretung von anderen Teammitgliedern übernehmen.
- Informationsfluss korrekt durchführen.
- Umsetzen von Teamentscheidungen.
- Umgang mit Feedback (annehmen/geben).
- Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen.

7.4. Zusammenarbeit mit relevanten Bezugssystemen

- Erfassen des Bezugssystems/Beziehungsnetzes der einzelnen KlientInnen (Genogramm).
- Planen der Zusammenarbeit/Schaffen förderlicher Strukturen und deren Umsetzung (z.B. regelmäßiger Informationsaustausch, telefonischer Kontakt in Krisen, Einbezug in Entscheidungsprozesse).
- Umgang mit Anliegen, Bedürfnissen der Familie/Angehörigen.

7.5. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Rechtslage, Funktionen und Rollen der verschiedenen beteiligten Instanzen kennen.
- Zusammenarbeit mit beteiligten Instanzen/Personen ausserhalb der Organisation.
- Koordinationsaufgaben wahrnehmen.

7.6. Unsere Klientel

Zielgerichtetes betreuen, begleiten, führen, anleiten, motivieren und resozialisieren der Kinder und Jugendlichen im täglichen Leben (Arbeit, Freizeit, Aufgabenbegleitung).

⇒ Unter Anleitung und in Begleitung die Koordination für ein Kind übernehmen.

Das beinhaltet:

- Verfassen von Standortberichten.
- Förderziele formulieren.
- Lernfelder erstellen (Methoden, Mittel und Umsetzung).
- Teilnahme an Standortgesprächen und Gesprächen mit den verschiedenen Koordinationspersonen.

⇒ Unter Anleitung die prozessorientierte Förderplanung für die Kinder/Jugendlichen ausarbeiten:

- Anamnese erstellen.
- Beobachtungsraster verteilen, ausfüllen und auswerten.
- Kräftefeldanalyse der beteiligten Systeme erstellen.
- Problemdefinition (zirkuläre Hypothesen).
- Zielformulierung definieren (länger-, mittel-, kurzfristig).
- Lernfelder ausarbeiten (Methoden und Mittel).
- Umsetzungsphase definieren.
- Evaluation des initiierten Prozesses.

7.7. Administration, Organisation

- Aktive Teilnahme an Sitzungen (Team / Supervision / Fallsupervision).
- Leiten von Teamsitzungen.
- Leiten von Kindersitzungen.
- Agenda-, Journal- und Protokollführung.
- Mitwirkung bei der Organisation und Gestaltung, sowie der Bewältigung des Heimalltags (Zuständigkeitsbereiche sind im Organigramm unter „Zuständigkeitsbereiche Heimetli“ definiert).
- Erledigen von praktischen Arbeiten im Haus, Küche, Waschküche, Büro, Garten und Umschwung.
- Zubereiten von Mahlzeiten.

- Anleiten und Begleiten der Kinder beim Kochen.
- Anleiten der Kinder im Bereich Raumpflege und der Ämtli.
- Mithilfe bei der Organisation von Heimanlässen, Ferien, Ausflüge.

7.8. Sozialkompetenz

- Kommunikative Fähigkeiten (differenziert, transparent, offensiv, sachdienlich).
- Bewusste Beziehungsgestaltung.
- Kritik- und Konfliktfähigkeit (Sach- und Beziehungsebene, Lösungen erarbeiten).
- Rollenbewusstsein.
- Umgang mit Nähe und Distanz, Anteilnahme und Abgrenzung, Grenzen setzen.
- Erscheinungsbild, Vorbildfunktion.
- Umgang mit Macht, Werten und Normen.
- Umgang mit unbefriedigend erlebten Situationen.
- Umgang mit Emotionalität, Aggression, Gewalt.

8. Interne Praxisausbildungsgespräche

Die Ausbildungsgespräche finden gemäss den Richtlinien der jeweiligen Schule statt.

Die Gespräche dauern jeweils maximal 90 Minuten und finden in der Regel zwischen der/dem PraxisausbilderIn und der/dem SpiA bzw. PraktikantIn statt. Andere Personen können beigezogen werden. Die/der SpiA protokolliert die Gespräche.

9. Weitere Ausbildungsgefässe

Die spezifischen Praxisausbildungsgespräche zwischen SpiA und PA sind nur *ein* Teil von möglichen Ausbildungssettings.

Weitere Möglichkeiten sind: Übergabegespräche bei Dienstantritt bzw. Dienstübergabe, Teamsitzungen, Team- und Fallsupervision, Fachberatung, gemeinsames Arbeiten mit anderen Teammitgliedern oder auch der/dem PA, Projektaufträge, Ausarbeiten von gezielten Settings im Heimetli-Alltag.

Die/der SpiA ist aufgefordert, diese Möglichkeiten zu nutzen, wo nötig einzufordern bzw. zu planen.

10. Qualifikation der/des SpiA

10.1. Kriterien und Instrumente der Qualifikation

Die Qualifikation der Praxisausbildung findet auf der Grundlage der Richtlinien der entsprechenden Schule statt. Die jeweiligen Kriterien und Instrumente werden von den jeweiligen Schulen übernommen. Die organisationsinternen Qualifikationsinstrumente können ebenfalls zur Beurteilung beigezogen werden.

10.2. Zuständigkeit der PraxisausbilderIn und der Institutionsleitung

Die PraxisausbilderIn ist für die Qualifikation der/s SpiA zuständig.

Die Institutionsleitung als direkte/r Vorgesetzte des/r PraxisausbilderIn überprüft die Qualifikation der/s SpiA.

11. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule gestaltet sich im Wesentlichen in folgenden Settings:

- ⇒ Weiterbildung PraxisausbilderIn.
- ⇒ Veranstaltungen für PAs an der jeweiligen Schule.
- ⇒ Besuch der zuständigen DozentIn in der Praxisausbildungsorganisation.
- ⇒ Unterrichtsbesuch durch die/den PA.
- ⇒ Qualifikation der Praxisausbildung/des Praktikums zu Handen der Schule.

Informationswege: Die/der SpiA ist Hauptverantwortliche/r bezüglich Informationsfluss zwischen Schule und Organisation. Sie/Er informiert über schulische Aktualitäten. Direkte Ansprechperson der Schule für die/den PA ist der/die zuständige DozentIn.